

# Amt Klützer Winkel

## Beschlussvorlage

BV/01/21/095

öffentlich

## Wahl des/der ersten Stellvertreters/in des/der Amtsvorstehers/in des Amtes Klützer Winkel

<i>Organisationseinheit:</i> Gremiendienst <i>Bearbeiter:</i> Monique Barkentien	<i>Datum</i> 25.11.2021 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i> Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 09.12.2021	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Klützer Winkel vom 10.11.2021 wurde dem Antrag des Amtsvorstehers Herrn Jan van Leeuwen auf Entlassung aus einem Ehrenbeamtenverhältnisses mit Wirkung zum 15. November 2021 zugestimmt.

Entsprechend des § 139 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hat daher der Amtsausschuss aus seiner Mitte den/die neue/n Amtsvorsteher/in zu wählen, sofern sich an der Besetzung zur / zum ersten Stellvertreters/in des/der Amtsvorsteher/in etwas ändert. Für die Dauer seiner/ihrer Amtszeit ist der/die Amtsvorsteher/in zum Ehrenbeamten zu ernennen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel wählt

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

zum/zur ersten Stellvertreter/in des/der Amtsvorstehers/in des Amtes Klützer Winkel.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)
Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.

	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
X	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlage/n:**

Keine